



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Bischof-Janssen-Str. 31 31134 Hildesheim

Herrn Landrat
Olaf Levonen

o.V.i.A.

**im Kreistag des Landkreis
Hildesheim**

Bischof-Janssen-Str. 31
31134 Hildesheim
Tel. 05121-309 2791
klausschaefer2@landkreishildesheim.de

14.12.2017

Änderungstrag zum Entwurf der Einleitungsgenehmigung für K + S – Sitzung Dezernat 2-Ausschusses am 25.1.2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden Änderungsantrag zum vorliegenden Entwurf der Einleitungsgenehmigung für K + S:

1. Die Einleitungsgenehmigung soll auf 20 Jahre befristet werden. Über eine weitere Genehmigung wird entschieden, wenn K+S zu diesem Zeitpunkt eine machbare Planung für die Abdeckung der Althalde vorlegt.

Begründung: Die Abdeckung der Althalden in Lehrte und Sehnde ist auch nach über 20 Jahren noch nicht abgeschlossen. Die Werte in der Einleitungsgenehmigung für die Nachbetriebsphase gehen aber von einer vollständigen Abdeckung der Alt- und Neuhalde aus. Sollte das Konzept nach der oben genannten Dauer nicht vorliegen, kann keine weitere Genehmigung mehr erteilt werden. Momentan ist außer einer Befristung der Phase 0 keine weitere Befristung in der Genehmigung vorhanden. Die Genehmigung würde also einfach endlos weiterlaufen.

2. Das Führen eines digitalen Betriebstagebuches zur Eigenüberwachung wird vorgeschrieben. Die Werte müssen jederzeit durch die Überwachungsbehörde abrufbar sein. Die Jahresberichte dazu werden im Internet veröffentlicht.

Begründung: Digital ist mittlerweile zeitgemäß und Stand der Technik. Die Veröffentlichung der Daten sollte bei einem derart großen Eingriff in die Umwelt die erforderliche Transparenz sicherstellen.

3. Im Entwurf der Genehmigung fehlen Konsequenzen, wenn die Überwachungswerte/Schwellenwerte überschritten werden. Hier müssen

Maßnahmen aufgenommen werden, die je nach Art und Umfang der Überschreitung bis hin zu einem sofortigen Produktionsstopp führen können.

Begründung: In der Genehmigung wird von einem Regelbetrieb ausgegangen. Bei einer Produktion außerhalb dieses Regelbetriebs würde fortwährend weiteres Abraummaterial entstehen, welches zu einer weiteren Verschlechterung der Werte beiträgt.

4. Der fertige Sonderbetriebsplan „Havarie-/Risikomanagement“ muss vor einer Genehmigung der Einleitung vorliegen.

Begründung: Im jetzigen Entwurf ist dieses erst zu Produktionsbeginn vorgesehen. Da aber gerade durch Störfälle verheerende Umweltschäden entstehen, sollten diese Pläne bereits im Abwägungsprozess enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Holger Schröter-Mallohn
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Klaus Schäfer
Fraktionsgeschäftsführer